

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Freiburg

Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg

Tel.: 0761 208-6029

Fax: 0761 208-6080

E-Mail: Ottmar.Wiedemer@rpf.bwl.de

INFO XI/4

September 2011

Liebe Mitglieder im ÖPR, liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie folgende Informationen:

I. Personelle Veränderung

Mit Ablauf des Schuljahres 2011/12 ist die Kollegin Irmgard Burkert nach über 8jähriger Zugehörigkeit aus dem BPR Freiburg ausgeschieden. Wir danken ihr für ihre engagierte und langjährige Arbeit in diesem Gremium. In diesen Jahren hat sie all ihre Tatkraft für die Belange der Kolleginnen und Kollegen im Bereich des RP Freiburg eingesetzt. Insbesondere lag ihr die Begleitung und Entwicklung der Lehrerfortbildung am Herzen. Für ihren neuen Lebensabschnitt als Pensionärin wünschen wir ihr alles Gute.

Als neues Mitglied des BPR und damit Nachfolger von Frau Burkert begrüßen wir den Kollegen Konrad Demmig von der Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule in Freiburg und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm.

II. Zweites Beförderungsprogramm für 2011 für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis als Erfüller

Für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis als Erfüller stehen landesweit 92 Beförderungsmöglichkeiten zum 1. Oktober 2011 zur Verfügung, wovon 18 auf das Regierungspräsidium Freiburg entfallen.

Ab 01.10.2011 können Lehrkräfte mit folgenden dienstlichen Beurteilungen befördert werden:

- Für die Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
- Für die Beförderungsjahrgänge 1995 bis einschließlich 1997 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
- Für die Beförderungsjahrgänge 1998 bis einschließlich 1999 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Lehrkräfte des Beförderungsjahrgangs 1999 können damit erstmals befördert werden. Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Studienrätinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen gemäß § 4 Abs.5 Chancengleichheitsgesetz in der Besoldungsgruppe A 14 nach dem geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkspersonalrat

Ottmar Wiedemer (Vorsitzender), Gerd Baumer (stellvertretender Vorsitzender), Michael Ecke (Vorstandsmitglied), Konrad Demmig, Bernhard Eisele, Erich Katterfeld, Fritz Martin, Kersten Schröder, Gerd Weinmann

Hans-Jürgen Hummel (Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte)